

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales	Drucksachen-Nr. 189/2005
Mitteilungsvorlage	☒ Öffentlich
	☐ Nicht öffentlich
für die Sitzung des ▼	Sitzungsdatum
Jugendhilfeausschusses	03.05.2005

Tagesordnungspunkt

Kooperation zwischen freien Trägern und dem Jugendamt im Bereich der Hilfe zur Erziehung

Inhalt der Mitteilung:

@->

In den vergangenen Jahren hatte es zwischen den Trägern der Freien Jugendhilfe und dem Jugendamt Unstimmigkeiten im Zusammenhang mit der Auftragsvergabe und der Rollenaufteilung in der Erziehungshilfe gegeben.

Um zu einer Versachlichung und konstruktiven Weiterentwicklung in der Kooperation zwischen den Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe zu kommen, lud die Verwaltung des Jugendamtes die freien Träger im Bereich der Hilfe zur Erziehung zu einer ganztägigen Klausurtagung im November 2004 über „Grundsatzfragen zu Hilfen zur Erziehung“ ein.

Ziel der Arbeitstagung war es,

- das Hilfeplanverfahren des Jugendamtes der Stadt Bergisch Gladbach darzustellen und
- einen gemeinsamen Prozess zur Weiterentwicklung der Kooperation zwischen den Anbietern von Hilfen zur Erziehung und dem Jugendamt zu beginnen.

Die Arbeitstagung wurde von Herrn Szlapka vom Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung (INSO), Essen, moderiert.

Bezüglich des **Hilfeplanverfahrens nach § 36 SGB VIII** war vonseiten der Träger seinerzeit die fehlende Transparenz moniert worden. Die Verwaltung des Jugendamtes hat zwischenzeitlich den aktuellen Stand dieses Verfahrens dokumentiert und präsentierte diesen auf der Klausurtagung in Form eines Flussdiagramms (siehe hierzu auch Drucksachen-Nr. 187/2005). Daraufhin wurde von den freien Trägern die Transparenz des Verfahrens hervorgehoben und darauf verwiesen, dass es grundsätzlich keine Kritik an dem bisherigen Verfahren in Kooperation mit der Bezirkssozialarbeit

des Jugendamtes gibt. Die Zusammenarbeit auf der operativen Ebene gestalte sich zur allgemeinen Zufriedenheit.

Der Akzent des zweiten Themenschwerpunkts lag auf dem gemeinsamen Interesse von Trägern und Jugendamt, in einen Austausch über die unterschiedlichen Bedarfslagen der Kinder, Jugendlichen und Familien im Bereich Hilfe zur Erziehung und geeignete Hilfeformen zu treten.

Anhand einer Definition der unterschiedlichen **Bedarfsgruppen** würde es möglich,

1. Kriterien des Zugangs zu unterschiedlichen Hilfeformen zu definieren und evtl.
2. zu einer Vereinbarung über eine wirkungsorientierte Finanzierung zu kommen.

Dies würde dem trägerseits formulierten Wunsch nach einer möglichst umfassenden und frühzeitigen Information über mögliche Hilfeformen nachkommen. Eine gemeinsame Einschätzung zu notwendigen Hilfeleistungen zwischen Jugendamt und Anbieter von Hilfen als Standard wäre für beide Seiten ausgesprochen hilfreich. Weiterhin würde die Definition von Bedarfslagen einen wirkungsorientierten Einstieg in eine Diskussion von Entgelten ermöglichen.

Die Verwaltung des Jugendamtes hatte für die Klausurtagung eine beispielhafte Vorstellung von „Bedarfsgruppen“ im Bereich der Erziehungshilfen als Diskussionsgrundlage entwickelt.

Nach der Präsentation des Entwurfes durch das Jugendamt erklärten die freien Träger ihre Bereitschaft zur aktiven Beteiligung an der Entwicklung. Wichtig ist ihnen, dass die Bedarfsgruppen offen gestaltet werden und keinen Hilfebedarf ausschließen. Auch gegen die Überlegungen, eine solche „Klassifizierung“ als Grundlage für spätere Qualitätsstandards sowie für die Auftragsvergabe zu verwenden, gibt es keine Bedenken.

Daraufhin wurde eine Arbeitsgruppe zwischen Vertreterinnen und Vertretern der freien Träger und der Verwaltung des Jugendamtes vereinbart, um den Entwurf des Jugendamtes gemeinsam zu vervollständigen und weiterzuentwickeln. Zwischenzeitlich kam diese Arbeitsgruppe mehrfach zusammen.

Bei einer weiteren Klausurtagung am 07.04.2005, zu der wieder alle Träger im Bereich Hilfe zur Erziehung eingeladen sind, werden – so die weitere Vereinbarung – die Arbeitsergebnisse vorgelegt. Festzuhalten ist, dass ein Einstieg in eine - bei klarer Definition der unterschiedlichen Rollen – sachliche, lösungsorientierte Zusammenarbeit gelungen ist.

Bedingt durch den Redaktionsschluss für die Sitzungsvorlagen für den Jugendhilfeausschuss erfolgt die Dokumentation der Ergebnisse als Tischvorlage.

<-@